

Die Ausdehnung des japanischen Außenhandels ist in erster Linie zurückzuführen auf den mit der Einschränkung europäischer Zufuhren und der Einstellung auf die Kriegswirtschaft immer stärker anschwellenden Bedarf der Vereinigten Staaten an Rohstoffen, Halbfabrikaten und Produkten. Die günstige Entwicklung ist ferner zu verdanken dem durch den hohen Silberstand beeinflussten günstigen Ausfuhrhandel nach Ländern mit ganzer oder halber Silberwährung (China und Hongkong, Britisch-Indien und Ceylon, Straits-Settlements, Indochina, Philippinen). Der dringende Bedarf an japanischen, wenn auch minderwertigen Fertigfabrikaten in Britisch-Indien, Südafrika, Südamerika usw. als Ersatz für die ausbleibende europäische Ware tat ein Übriges. Im Lande selbst wirkten Preissteigerung und wachsende Kaufkraft stimulierend auf die Erzeugung, während dank guten Weisernten doch noch nicht in dem Maße wie in den meisten anderen Industrieländern der Welt die Lebenshaltung verteuert worden ist. Tatsache ist ferner, daß Japan allein auf der Welt noch eine einigermaßen ungebundene Schifffahrt und damit, abgesehen von den ihm daraus zufließenden Gewinnen, in seinem Handel noch ein Maß von Bewegungsfreiheit besitzt, das Kriegführenden wie Neutraten längst abhanden gekommen ist. Immer wieder gelingt es den Japanern dank ihrer vorteilhaften Lage, auch aus den schwierigsten Verhältnissen einen Ausweg zu finden und dabei noch einen Vorteil herauszuschlagen. Das hat sich erst jetzt wieder anlässlich der durch das amerikanische Goldausfuhrverbot entstandenen Schwierigkeiten in der Verschiffung in-

discher Baumwolle gezeigt, indem Japan durch Verquickung eines Darlehens an England mit Kupientrediten in Höhe von etwa 30 Millionen seiner Baumwollindustrie für ein weiteres Jahr den nötigen Rohstoff sichern konnte. Selbst ein russischer Staatsbankrott hat für Japan angesichts der seinem Zugriffe offenliegenden Sicherheiten im ostasiatischen Küstengebiet auch eine erfreuliche Seite. Im übrigen arbeitet die Regierung zusammen mit privatem Kapital an der Gründung gemischwirtschaftlicher Unternehmungen für die Beschaffung von Rohstoffen, um Japan allmählich angesichts der zahlreichen Ausfuhrverbote in dem Sinne selbsterhaltend zu machen, daß für seine Rohstoffbezüge mit Vorliebe solche Länder gewählt werden, auf die nötigenfalls ein politischer Druck ausgeübt werden kann. Der Frage der Selbstversorgung Japans in diesem weiteren Sinne ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu widmen, denn von ihr viel mehr noch als von den Abnahmlichkeiten, die angesichts der fortdauernden Einschränkungen in der Erzeugung der anderen Kriegführenden und neutralen Länder bis zu einem gewissen Grade gesichert erscheinen, solange Japan seine bisherige Sonderrolle weiter spielt, hängt die künftige Entwicklung seines Außenhandels ab. Der hohe Ausfuhrüberschuß des letzten Jahres ist für die Beurteilung der Konjunktur beim Eintritt in das neue Jahr eben so wenig allein maßgebend wie der passive Handelsausweis des Januar.

Dr. oec. publ. Arthur Heber.

Die Vorbereitung der Übergangswirtschaft

Einige Tage vor dem Friedensschluß mit der Ukrainischen Volksrepublik, mit dem die Übergangswirtschaft im Verkehr mit dem Südosten begonnen hat, sind die ersten Angaben über die Neuordnung der Beziehungen des Reichswirtschaftsamt und des Reichskommissariats für Übergangswirtschaft veröffentlicht worden. Die Mitteilungen bleiben in vielen Punkten unklar und lückenhaft, lassen aber die Grundgedanken der Regelung deutlich erkennen. Es bestätigt sich danach, daß das im Sommer 1916 geschaffene Reichskommissariat ganz vom Reichswirtschaftsamt aufgezogen wird. Daß der Staatssekretär des neuen Amtes zum Reichskommissar für Übergangswirtschaft ernannt worden ist, wird lediglich auf budgetrechtliche Erwägungen zurückzuführen sein. Die Fragen der Übergangswirtschaft werden in Zukunft in der Abteilung I A der wirtschaftspolitischen Hauptabteilung unter Leitung des Ministerialdirektor Müller im Zusammenhang mit den anderen wirtschaftspolitischen Fragen (mit Ausnahme der Seeschifffahrt, des Nachrichtendienstes und der Sozialpolitik), bearbeitet werden.

Verglichen mit dem früheren Zustand erscheint diese Regelung als ein erheblicher Fortschritt. Das Reichskommissariat war infolge seiner ungenauen und unzureichenden Kompetenzen nicht in der Lage gewesen, die ihm gestellten Aufgaben klar und zweckmäßig zu lösen. Der Gedanke, eine kleine Gruppe von spezifischen „Übergangsproblemen“ aus dem Gesamtzusammenhang der Fragen zu lösen, vor welche die deutsche Volkswirtschaft nach Friedensschluß gestellt sein wird, hatte sich damit als theoretisch wie praktisch gleich fehlerhaft erwiesen. In keinem anderen Zeitpunkt wird die organische Verflechtung aller Wirtschaftsfragen inniger sein als in den Jahren nach dem Kriege, nirgends das Bedürfnis nach straffer Zusammenfassung aller Regierungsbestrebungen dringlicher als bei der Vorbereitung auf jene Zeit. Indem das Reichskommissariat neben das Reichsamt gesetzt wurde, ohne daß doch diese Konstruktion benutzt wurde, um eine übergreifende Verbindung mit den übrigen Reichsstellen zu schaffen, die sich aus den Gesichtspunkten ihrer

Resorts ebenfalls mit den Fragen der Übergangswirtschaft beschäftigen müssen, wurde die Behördenorganisation nur verwirrt, die Verantwortlichkeit verwischt und die Möglichkeit einer disparaten Behandlung der Dinge vervielfacht.

Alle diese Fehler werden nur aus der Grundüberzeugung des damals amtierenden Staatssekretärs verständlich: da die wirtschaftspolitische Gesamtkonstellation durch den Krieg unverändert sei, so lasse sich der Kern der übergangswirtschaftlichen Fragen nett und eindeutig dadurch abgrenzen, daß man die beiden Einzel-Faktoren für sich behandle, die dem unbedingten Übergang zur Friedenswirtschaft alten Stils, wenn auch nur in der ersten Zeit nach dem Kriege, im Wege stehen müssen: Schiffsraumknappheit und Valutanot. Die Eingliederung des Kommissariats in das Reichswirtschaftsamt zeigt an, daß man die Unrichtigkeit dieser Anschauung einzusehen begonnen hat. Die Einfuhrfragen, die aus den ange deuteten Problemen sich ergeben, können nicht anders als im Zusammenhang mit der Frage der Ausfuhr, der inländischen Rohstoffproduktion und -verteilung, der Demobilisierung und der Währungspolitik, des Kartellwesens und der allgemeinen Handelspolitik bearbeitet werden. Je gründlicher aber man auch nur eines dieser Probleme zu Ende denkt, desto utopischer erscheint die Meinung, die Wirtschaftspolitik nach dem Kriege werde sich nur durch diesen oder jenen Zug, nicht aber im Ganzen und in den Fundamenten von der früheren unterscheiden.

Ein weiteres Anzeichen für die beginnende Wandlung scheint in der Tatsache gegeben, daß man aus dem Gefüge des Reichskommissariats einige wichtige Glieder in das Reichswirtschaftsamt übernommen hat. Der Einsicht folgend, daß die wirtschaftspolitischen Probleme der Übergangszeit nicht mit den Kräften der Reichsbürokratie bewältigt werden können, hat man sich den Rat und die Mitarbeit von führenden Industriellen, Kaufleuten, Bankiers und Reedern dadurch gesichert, daß die „Mitarbeiter“ des Reichskommissars, vermehrt um den früheren nationalliberalen Abgeordneten und Bankdirektor Dr. August

Weber, vom Reichswirtschaftsamt übernommen und an die Spitze von Sachausschüssen gestellt werden, deren Mitglieder aus den 400 Angehörigen des früheren „großen Beirats“ des Reichskommissariats ausgewählt worden sind, um eine ständige Fachberatung und Interessenvertretung der verschiedenen Wirtschaftsgelände im Reichsamt herzustellen. Der „ständige engere Beirat“ soll nach einer Meldung der Frankfurter Zeitung in allen wirtschaftlichen Fragen gehört werden, er soll das Recht der Unregung besitzen und dem Reichswirtschaftsamt als Gutachter dienen. Daneben werden, ebenfalls ehrenamtlich, dem Ministerium berufsständische Referenten eingeordnet, die, in der Stellung vortragender Räte und zwar nur auf einige Jahre tätig, den Gedankenaustausch zwischen Bürokratie und Wirtschaftsleben festigen und beleben sollen. Als ehrenamtliche Mitarbeiter fungieren zurzeit außer dem erwähnten Dr. Weber: Bankier Andreae-Berlin, Geh. Kommerzienrat Arnhold-Berlin, Geh. Baurat Dr. Beudenberg-Dortmund, Generaldirektor der Phönix-Alt.-Ges., Geh. Regierungsrat Dr. Quisberg-Leverkusen, Direktor Helms von der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa-Bremen, Ökonomierat Dr. Hoesch-Neufkirchen, Dr. Eohmann-Bremen, Geh. Kommerzienrat Marwitz-Dresden und Geh. Baurat und Reichsrat Dr. Anton Ritter von Rieppel-Nürnberg. Daß Hamburg in dieser Liste nicht zu finden ist, wird darauf zurückzuführen sein, daß der Posten des Reichskommissars für Abergangswirtschaft ursprünglich von dem hamburgischen Senator Dr. Stamer bekleidet wurde. Nachdem dieser von dem Staatssekretär Freiherrn von Stein auf seinem wenig dankbaren Posten abgelöst worden ist, entfällt jeder Grund für jene den wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen nicht mehr entsprechende Verteilung der Mitarbeiterliste.

Problematisch bleibt auch nach den vorliegenden Meldungen die Art der Zusammenarbeit des Reichswirtschaftsamts und der übrigen Zentralbehörden in Angelegenheiten der Abergangswirtschaft. Wir hören zwar davon, daß mit der Kriegsrohstoff-Abteilung ein Austausch von Kommissaren vorgesehen ist, während bisher zwischen diesen Stellen nur eine lose, gelegentliche Verbindung bestand. Ob das neue System fest genug sein wird, um eine einheitliche Willensbildung der zivilen und militärischen Wirtschaftspolitik zu gewährleisten, muß dahingestellt bleiben, solange die Abmachungen der Zentralbehörden nicht bekannt geworden und durch Mitteilungen über die Form der Zusammenarbeit des Reichswirtschaftsamts mit den anderen Zivilbehörden ergänzt worden sind, die ebenfalls in die Vorbereitung und Durchführung der Abergangswirtschaft einzugreifen berufen sind. Es ist nur schwer vorstellbar, wie eine rationelle Koordination der Tätigkeiten so vieler Zentralbehörden sichergestellt werden kann, ohne daß, wie in Österreich-Ungarn, eine interministerielle Kommission eingerichtet oder die Entscheidung, wie in England, einem besonderen Ministerialausschuß übertragen wird. Kommissare können nur zur gegenseitigen Unterrichtung dienen. Ihre Tätigkeit findet notwendig dort eine Grenze, wo etwa das Reichswirtschaftsamt und das Kriegsernährungsamt über irgendeine Frage der Abergangswirtschaft von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und zu abweichenden Schlüssen gelangen.

Aber die eigentlichen Pläne für die Organisation der Abergangswirtschaft selbst sind bisher nur sehr vage und, wie man annehmen muß, lückenhafte Andeutungen in die Öffentlichkeit gelangt. Ursprünglich scheint die Absicht bestanden zu haben, das Schiffsraum- und Valutaproblem bei der Einfuhr der Rohstoffe so zu lösen, daß man eine Art von Bezugssystem zur Grundlage der Einfuhrbewilligungen machen wollte. Da die Knappheit an Schiffsraum und Auslandszahlungsmitteln eine Kontingentierung des industriellen Verbrauchs nötig macht, wenn nicht unter den Industriellen ein ruinöser Wettkampf

um die Erlangung des Rohstoffs ausbrechen soll, wollte man die ersten Verarbeiter zu Verteilungsverbänden zusammenschließen, deren Mitglieder ein nach besonderen „Schlüsseln“ berechnetes Verarbeitungscontingent in Form von Scheinen erhalten sollten, die nicht nur zur Einfuhr des Rohstoffcontingents, sondern auch zum Belegen eines entsprechenden Schiffsraums und zum Ankauf der nötigen Devisen bei der Devisenzentrale berechneten sollten.

Gegen diesen Plan haben die Vertreter des Einfuhrhandels eingewendet, daß er mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Förderung der auf Ausschaltung des Einfuhrhandels gerichteten Bestrebungen der Industrie führen, in jedem Fall aber den Händler in eine Art von agentenhaftem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Verarbeiter setzen würde. Die Vertreter des Projekts erwiderten darauf, daß nur die Gewährung der Einfuhrberechtigung an die Industrie die Sicherheit böte, daß die eingeführte Ware auch ohne Verzug verarbeitet und dem Verbrauch zugeführt würde. Dies Argument waren die Vertreter des Handels nicht gelten zu lassen geneigt, und es scheint, daß ihre Vorstellungen nicht ohne Wirkung geblieben sind. Wenn die Handelskammer in Hamburg recht unterrichtet ist, so soll, wie sie in ihrem letzten Jahresbericht mitteilt, zwar an dem Gedanken der Rationierung und Einfuhrbeschränkung festgehalten, „den Fragen der Verteilung von Valuta und Tonnage aber nicht mehr die Bedeutung beigelegt werden, wie es ursprünglich geschah.“ Es wird ferner angedeutet, daß die Kontrolle der Einfuhr in die Hände der „Wirtschaftsstellen“ gelegt werden soll, die ihren Sitz in den Haupteinfuhrplätzen haben und denen Vertreter des Reichswirtschaftsamts als Kommissare beigegeben werden. Die Wirtschaftsstellen selbst sind als Organe kaufmännischer Selbstverwaltung gedacht.

Wird dieser neue Plan verwirklicht, so entfallen auch einige allgemeinere Einwendungen, die gegen das erste Projekt gemacht worden sind. Geht man nämlich von dem Gedanken der Verteilung von Schiffsraum und Valuta aus, so unterliegen alle diejenigen Importe nicht der nationalwirtschaftlichen Regelung, die auf ausländischen Schiffen herangebracht und mit Auslandskrediten finanziert werden. Wenn nun auch solchen Importen eine größere Freiheit gewährt werden muß, um die den deutschen Zentralstellen zur Verfügung stehenden Mittel zu schonen, so wird man doch nicht darin einwilligen können, daß jene ganz der Aufsicht der Wirtschaftsstellen entzogen werden. Denn auch die Summe der uns zur Verfügung stehenden ausländischen Schiffsräume und Kredite ist ziemlich eng begrenzt und verlangt Freihaltung von allen nicht unbedingt erforderlichen Ansprüchen. Es kommt hinzu, daß durch die nicht von jenen Selbstverwaltungskörpern kontrollierten Käufe leicht der Markt infolge von unsinnigen Preistreiberien zerrüttet und der Erlaß von Ausfuhrverboten des Herkunftsstaates, wie es oft während des Krieges geschah, in bedrohliche Nähe gerückt werden kann. Schließlich ist darauf verwiesen worden, daß Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer strikten Zentralisierung des Frachten- und Devisenmarktes in der Zeit nach dem Kriege durchaus nicht mit auch nur leidlicher Sicherheit feststehen, und vielleicht ist es der stärkste Einwand gegen das frühere Projekt, daß es die Verteilung von Schiffsraum und Valuta zur Grundlage machte, ohne daß die Tragfähigkeit dieser Grundlage selbst geprüft war.

Aber die Regelung des Devisenverkehrs nach dem Kriege sind noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt. Der gesamte Komplex der Valutafragen soll in einem aus Vertretern der Regierung und des Wirtschaftslebens zusammengesetzten Sonderausschuß beraten werden, von dessen Votum es abhängen dürfte, ob die Zentralisierung des Devisenverkehrs ganz oder teilweise mit Friedensschluß aufhören und welche Form von Aufsicht oder Einwirkung an ihre Stelle treten soll. Aber die Schiffsraum-

verteilung verlautet, daß der Gedanke, jedem Wirtschaftszweig eine bestimmte Menge unserer Tonnage zuzuteilen jetzt aufgegeben ist: der gesamte Schiffsraum soll vielmehr zur Verfügung einer Zentralkstelle stehen, die über ihn in jedem Augenblick frei disponieren kann, um die höchste Ökonomie in der Verwendung des deutschen Schiffsraums und seine Sicherung für die Einfuhrbedürfnisse der deutschen Volkswirtschaft zu bewirken. Im übrigen will man die Initiative von Handel und Industrie so wenig wie möglich hindern. Die Kriegsgesellschaften sollen von dem Reichswirtschaftsamt aufgefogen und durch Einschaltung von Vertretern des privaten Wirtschaftslebens dem Mißtrauen der Geschäftskreise entrückt werden. Von der Schaffung neuer staatlicher Organisationen will man absehen. Der Prozeß der Organisierung von Handel und Industrie soll durch die Regierung nicht gehemmt, aber auch nicht beschleunigt werden.

Wenn diese Maximen die Anschauungen des Reichswirtschaftsamts getreu wiedergeben, so bewegt sich die Politik des neuen Staatssekretärs etwa in der Mitte zwischen den beiden Wegen, die der deutschen Wirtschaftspolitik des nächsten Menschenalters offen stehen. Man bekennt sich weder zu der Notwendigkeit, die Volkswirtschaft durch eine Reform an Haupt und Gliedern auf eine neue Grundlage zu stellen, noch macht man sich das Prinzip zu eigen, daß die rascheste Rückkehr zu der Friedenswirtschaft von 1913 als uneingeschränkte Forderung zu gelten habe. Vor allem aber hält das Amt, nach der angeführten Information der Frankfurter Zeitung, die Aufstellung eines festen Programms der Übergangswirtschaft heute noch für eine Unmöglichkeit. Es verweist auf die fehlenden Daten über die Einfuhr- und Ausfuhrmöglichkeiten und folgert daraus, daß jedes Suchen nach Grundzügen und Richtlinien einer wohl-

geordneten Übergangswirtschaft in der Luft beginnen und im Leeren enden müsse.

Dieses Argument ist indessen nicht so bündig, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. Der Generalstab hat bei dem Demobilisieren mit einer nicht geringeren Zahl von Unsicherheitsfaktoren zu rechnen; er wird dennoch nicht auf die Aufstellung von Plänen und Richtlinien verzichten, und er braucht es auch nicht: denn in diesem wie in jenem Falle sind die Grundbedingungen der Lösung schon heute sichtbar und nur in ihren quantitativen Verhältnissen unbestimmt. Wir wissen nicht, wieviel Rohstoffe und Nahrungsmittel eingeführt, wieviel Fabrikate vom Ausland angenommen werden; aber wir wissen schon heute, daß die unserer Industrie und unserer Ernährung zur Verfügung stehenden Importe einerseits weit hinter unseren Bedürfnissen und hinter unserer Produktionskapazität zurückbleiben, andererseits aber die Nachfrage nach Valuta und Schiffsraum weit über das Angebot steigern werden. Wir können auch jetzt schon übersehen, zu welchen produktionspolitischen Folgerungen die finanzpolitische Notwendigkeit der Verzinsung der Kriegsanleihen führen muß; und können schon heute nicht mehr im Zweifel sein, daß die Westmächte zum mindesten einen erbitterten Wirtschaftskrieg mit allen Mitteln des Hypermerkantilismus führen werden. Aus diesen Prämissen mag diese oder jene Konklusion gezogen werden: daß eine solche Folgerung schon heute möglich ist, kann nur dann gelehrt werden, wenn man die Möglichkeit einer revolutionären Umwälzung unserer gesamten Staats- und Wirtschaftsverhältnisse in Betracht zieht. Rechnet man dagegen mit der Fortdauer der gesellschaftlichen Grundlagen unserer Volkswirtschaft, so können die Grunddaten ihrer Entwicklung nach dem Kriege bereits als qualitativ bekannt angesehen werden. Dr. Kurt Singer

Geld und Kapital

Interbaltarische Kurse

Die Bewegung der Wechselkurse war in der Berichtswoche (13. 2. bis 19. 2.), der verworrenen Weltlage entsprechend, zerfahren und ungleichmäßig. Am Ende der Woche wies die Mark an sämtlichen neutralen Plätzen, über die wir berichten, einen Rückgang gegen die Kurse vom 13. auf: in Zürich von 86,25 auf 83,50, in Amsterdam von 43,625 auf 42,10, in Stockholm von 60.— auf 58.—, in Kopenhagen von 63,75 auf 62.—, in Christiania von 62,50 auf 60,50. Die Berliner Notierungen blieben unverändert, mit Ausnahme der bulgarischen Valuta, die am 14. von 80.— bis 80,5 auf 79,75 bis 80,25 und der türkischen Valuta, die am 19. von 18,90 bis 19.— auf 18,85 bis 18,95 zurückging.

Die Bewegungen der österreich-ungarischen Krone an den neutralen Plätzen verliefen denen der Mark parallel. Der Kurs des Pfund Sterling senkte sich in Zürich und Amsterdam, während an den skandinavischen Plätzen leichte Besserungen zu verzeichnen waren. Ähnlich verliefen die Bewegungen des französischen Frankenkurses. Die nordamerikanische Valuta ist am Ende der Berichtswoche leicht gebessert, mit Ausnahme der norwegischen Notierung, die von 3,14 auf 3,06 zurückging.

Kurs der Reichsmark

	Münzpari	13. 2. 18	14. 2.	15. 2.	16. 2.	18. 2.	19. 2.
Zürich	123,457	86,25	82,25	82,25	86,50	85,—	83,50
Amsterdam	59,2632	43,625	43,65	43,85	43,95	42,50	42,10
Stockholm	88,8888	60,—	59,—	59,—	60,—	59,—	58,50
Kopenhagen		63,75	63,25	63,75	63,75	62,75	62,—
Christiania		62,50	61,25	61,25	62,50	61,75	60,50

Kurs der österreich-ungarischen Krone

	Münzpari	13. 2. 18	14. 2.	15. 2.	16. 2.	18. 2.	19. 2.
Zürich	105,0135	56,50	56,25	56,25	57,—	55,50	54,25
Amsterdam	50,4085	28,60	28,65	29,10	28,90	28,—	27,80
Stockholm	75,6097	—	38,50	38,50	40,—	—	—
Kopenhagen		42,50	42,—	42,50	42,50	42,—	40,75

Kurs des Pfund Sterling

	Münzpari	13. 2. 18	14. 2.	15. 2.	16. 2.	18. 2.	19. 2.
Zürich	25,2215	21,30	21,30	21,30	21,30	21,25	21,15
Amsterdam	12,1071	10,78	10,805	10,815	10,795	10,715	10,67
Stockholm	18,1595	14,40	14,30	14,35	14,50	14,45	14,45
Kopenhagen		15,44	15,45	15,55	15,50	15,45	15,47
Christiania		14,40	14,40	14,95	15,05	15,—	15,—

Kurs des Franc

	Münzpari	13. 2. 18	14. 2.	15. 2.	16. 2.	18. 2.	19. 2.
Zürich	100,00	78,50	78,40	78,40	78,30	78,10	77,75
Amsterdam	48,0032	39,90	39,90	39,90	39,90	39,60	39,50
Stockholm	72	53,25	52,90	53,25	53,50	53,25	53,25
Kopenhagen		57,50	57,50	58,00	58,00	57,50	57,50
Christiania		55,—	54,70	55,25	55,50	55,50	55,50

Kurs des Dollar

	Münzpari	13. 2. 18	14. 2.	15. 2.	16. 2.	18. 2.	19. 2.
Zürich	518,262	4,46	4,48	4,48	4,47	4,47	4,47
Stockholm	3,73	—	3,03	3,04	3,07	—	—
Kopenhagen		3,26	3,26	3,29	3,29	3,28	3,28
Christiania		3,14	3,14	3,06	3,06	3,06	3,06

Ausweise der Notenbanken

Reichsbank. Nach dem Ausweis vom 14. Februar ist die „bankmäßige Anlage“ um 266,19 Mill. M gestiegen. Eine geringfügige Erhöhung des Effektenbestandes gleicht sich mit einer ebenso geringfügigen Verminderung der Lombardforderungen